

Die Pflegekammer wird nicht für alle Pflegekräfte sprechen.

Die meisten organisierten Pflegekräfte sind Mitglied der Gewerkschaft ver.di. Manche organisieren sich auch in Berufsverbänden. Aber die große Mehrheit organisiert sich nirgends. Es klingt daher verlockend: In einer Pflegekammer ziehen alle Pflegekräfte an einem Strang, um Verbesserungen zu erreichen.

Nur: Warum sollte eine Institution mit verpflichtender Mitgliedschaft das bewirken? Auch in der Pflegekammer würden sich die unterschiedlichen Verbände engagieren und Meinungen widerspiegeln, die heute schon kennzeichnend für die Pflegeberufe sind.

Statt mehr Einheitlichkeit werden möglicherweise sogar neue Spaltungslinien geschaffen. In der Kammer sollen im Übrigen nur dreijährig examinierte oder studierte Pflegekräfte (Pflicht-)Mitglied werden. Pflegehelfer/innen und andere Beschäftigtengruppen bleiben außen vor. Die Solidarität und Kooperation sowohl innerhalb der Pflegeberufe als auch mit anderen Gesundheitsfachberufen wird so aufs Spiel gesetzt.

Was die Pflege braucht, ist eine starke gewerkschaftliche Organisation. Tarifverträge und der Schutz vor Überlastung am Arbeitsplatz fallen ausdrücklich nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Kammer. Und für die Personalbemessung brauchen wir ein Gesetz. Die Kammer wird diese Probleme für uns daher auch nicht lösen.



Monika Schell
ist Anästhesieschwester und Pain Nurse am Klinikum Fulda.

Die Politik hat aus der Gesundheit einen Markt gemacht. Aber der Markt regelt es nicht. Die Arbeitsbedingungen werden immer schlechter, überall fehlt Personal. Eine Pflegekammer kann daran rein gar nichts ändern. Das können wir nur selbst. Am UKGM haben wir mit ver.di einen Entlastungs-Tarifvertrag erkämpft. So bewegen wir etwas.



Johanna Bambeck
ist Gesundheits- und Krankenpflegerin und arbeitet im Zentral-OP am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM).

Mehr Anerkennung für die Pflege – das geht anders

Die Pflege verschafft sich Respekt. Nicht mit Hilfe der Pflegekammer, sondern durch eine starke, selbstbewusste Bewegung. Dazu gehören öffentliche Proteste, betriebliche Aktionen und Streiks, aber auch die Mitarbeit in politischen Entscheidungsgremien und die Tarifarbeit. Niemand kann mehr ignorieren, wie wichtig die Pflege ist und dass sich etwas ändern muss. Gemeinsam mit unserer Gewerkschaft ver.di lassen wir nicht locker und nehmen Politiker/innen und Arbeitgeber weiter in die Pflicht: für Entlastung, mehr qualifiziertes Personal und gute tarifliche Bezahlung. Das erreichen wir – gemeinsam.

Weitere Informationen

www.gesundheit-soziales-bb.verdi.de/themen/pflegekammer

Kontakt
Landesbezirk Hessen
Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 • 60329 Frankfurt am Main
Tel: 069 2569-0 • E-Mail: fb03.hessen@verdi.de

URL auf verdi
Hessen Seiten?

Eine Pflegekammer für Hessen?

Hilft nicht!

Deshalb: An der Befragung teilnehmen und mit „nein“ stimmen.

Keine Pflegekammer für Hessen

Termin konkretisieren

Demnächst will das hessische Sozialministerium alle rund 57.000 in Hessen beschäftigten Pflegefachkräfte in einer Online-Umfrage zur möglichen Errichtung einer hessischen Pflegekammer befragen. Deshalb möchten wir Ihnen / Dir die Position der Gewerkschaft ver.di zur Pflegekammer erläutern.

Die Pflege ist ein toller, anspruchsvoller und für die Gesellschaft wichtiger Beruf. Er verdient Anerkennung und Respekt. Nicht nur in Sonntagsreden, sondern im Alltag. Das heißt auch: Gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, inklusive regelmäßiger Fort- und Weiterbildung. Und natürlich eine angemessene Bezahlung.

Dabei hilft uns eine Pflegekammer nicht. Für diese Position gibt es gewichtige Gründe.

Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

ver.di

Die Sicherstellung einer sachgerechten, professionellen Pflege ist Aufgabe des Staates, nicht der Pflegekammer.

Pflegekammern sollen die Bürgerinnen und Bürger vor unsachgemäßer Pflege schützen. Doch warum sollten die Pflegefachkräfte mit ihrem Pflichtbeitrag dafür bezahlen, dass die Qualität ihrer Arbeit überwacht und reguliert wird? Eine sachgerechte Pflege sicherzustellen und diese zu überwachen, ist unserer Meinung nach vornehmlich die Aufgabe des Staates.

Zur Sicherstellung der Qualität soll es Berufsordnungen geben, die die Pflegekammer erarbeitet. Die daraus entstehenden Berufspflichten würden von der Pflegekammer überwacht und etwaige Verstöße sanktioniert. Doch fast alle Pflegekräfte arbeiten in einem weisungsgebundenen Arbeitsverhältnis und unter der arbeitsrechtlichen Kontrolle ihres Arbeitgebers. Anders als Selbstständige haben sie keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen. Diese werden durch die Arbeitgeber bestimmt.

Die Pflegefachkräfte werden also zu »DienerInnen zweier Herren«: Als abhängig Beschäftigte müssen sie die Weisungen ihres Arbeitgebers befolgen; als Pflichtmitglieder der Pflegekammer müssen sie deren Vorgaben einhalten. Die Durchsetzung von Qualitätsstandards ist wichtig – keine Frage. Doch dafür müssen die Bedingungen stimmen, vor allem die Personalbesetzung. Ist das nicht der Fall, erhöht die Kammer lediglich den Druck auf die Pflegekräfte, statt sie zu entlasten. Aus der versprochenen Selbstbestimmung wird eine doppelte Fremdbestimmung.

Die Durchsetzung von Qualitätsstandards ist wichtig – keine Frage. Doch dafür müssen die Bedingungen stimmen, vor allem die Personalbesetzung. Ist das nicht der Fall, sorgen Vorgaben einer Pflegekammer lediglich dafür, dass der Druck auf die Pflegekräfte noch weiter steigt. Statt mehr Bürokratie brauchen wir in den Wohnbereichen Entlastung durch mehr Personal.

Die Aufwertung der Pflegeberufe ist überfällig. Eine Pflegekammer leistet dies nicht.

Aufwertung heißt: Mehr Anerkennung, auch finanziell; bessere Arbeitsbedingungen, zum Beispiel durch mehr Personal und Zeit für gute Pflege; gute Aus- und Weiterbildung sowie wertschätzender Umgang am Arbeitsplatz. Doch die Pflegekammer hat weder Einfluss auf die Bezahlung noch auf die Arbeitsbedingungen oder das Verhalten von Vorgesetzten. Der Staat hat die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass gute Pflege möglich ist, die Gesundheit der Beschäftigten geschützt wird. Wir befürchten, dass er sich mit Verweis auf die Pflegekammer aus der Verantwortung stiehlt und untätig bleibt. In tarifgebundenen Betrieben werden die Gehälter, aber auch der Urlaubsanspruch und vieles mehr, zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern ausgehandelt. Die Arbeitsbedingungen werden letztlich in den Betrieben und durch das Engagement der Pflegekräfte selbst entschieden – sicher nicht in Pflegekammern. Das ist ausdrücklich nicht deren Aufgabe.

Die Pflegekammer verpflichtet zu Fortbildungen, ohne Freistellung und Finanzierung zu sichern.

Lebenslanges Lernen und Qualifizierung sind wichtig, gerade in den Gesundheitsberufen. Dies darf aber nicht alleine in der Verantwortung der Beschäftigten liegen. Arbeitgeber müssen sie dafür freistellen und die Finanzierung sicherstellen. Mit der Fortbildungspflicht bürdet die Pflegekammer jedoch allein den Pflegekräften die Verantwortung auf.



Branka Ivanisevic
ist Altenpflegerin und Leiterin eines Wohnbereichs bei Mission Leben in Neu-Isenburg.

Eine Pflegekammer für Hessen? Hilft nicht!

Über den Fachbeirat Pflege haben wir in Hessen auch ohne eine Pflegekammer schon viel auf den Weg gebracht. So konnten wir hohe Standards in den Weiterbildungsordnungen festschreiben, zum Beispiel für Praxisanleiter sowie bei der Praxisanleitung der Auszubildenden. Das zeigt: Es geht auch ohne Pflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft.



Clemens Zerfass
ist Krankenpfleger und Pflegelehrer am Klinikum Kassel.

Die Probleme in der Altenpflege sind klar: zu wenig Personal und schlechte Bezahlung. Unsere Einrichtung ist nicht tarifgebunden, die Gehälter liegen um mehrere hundert Euro unter dem Flächentarif. Eine Pflegekammer hat darauf keinen Einfluss. Um gute Tarifverträge zu erreichen, brauchen wir eine starke Gewerkschaft.



Jutta Troharsch
ist Altenpflegerin im Incura-Wohnpark Darmstadt-Kranichstein.

Die Mitgliedschaft in der Pflegekammer ist verpflichtend – und kostet.

Alle Pflegefachkräfte, die ihren Beruf in Hessen ausüben, würden zur Mitgliedschaft verpflichtet und müssten einen Beitrag zahlen. Anders in Bayern: Die »Vereinigung der bayerischen Pflege« setzt auf freiwillige Mitgliedschaft. Ein ähnliches Modell bietet sich auch in Hessen an. Seit mehr als 20 Jahren arbeitet ver.di in Hessen mit unterschiedlichen Verbänden im »Fachbeirat Pflege« zusammen, der das hessische Sozialministerium zu berufsfachlichen Fragen berät. Einige der so erreichten Regelungen – wie das Recht von Auszubildenden, mindestens zehn Prozent ihrer praktischen Einsatzzeit angeleitet zu werden – haben sich bis in die Bundesgesetzgebung durchgesetzt.

Und das alles ohne Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträge. Anders in Rheinland-Pfalz, wo die bundesweit erste Pflegekammer eingerichtet wurde. Dort müssen Pflegekräfte zwischen 117,60 und 300 Euro im Jahr bezahlen. Leitungskräfte, zum Beispiel PflegedirektorInnen, zahlen gemessen am Einkommen viel weniger als beispielsweise eine Altenpflegefachkraft oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin. Das ist schlicht ungerecht.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz?

Die ver.di-Vertreterin in der Vertreterversammlung der Pflegekammer Rheinland-Pfalz, Karola Fuchs, bilanziert in einem Interview (www.tinyurl.com/verdiRPPflegekammer) die ersten Jahre so: „Die bisherige Arbeit war fast ausschließlich organisatorischer Natur. Inhaltlich ist in dieser Zeit nicht viel passiert. Die Pflegekräfte selbst hatten von der Einrichtung der Pflegekammer bislang keine Vorteile.“ Dass mittlerweile eine Weiterbildungsordnung erlassen wurde, ändert diese Einschätzung nicht grundlegend.